

Geschäftsreglement

Mobility Genossenschaft - GL Stufe

Präambel

Der Verwaltungsrat hat im September 2003 entschieden, zur sorgfältigen und ökonomischen Erfüllung der zentralen Aufgaben der Verwaltung neben dem Verwaltungsrat eine permanente Geschäftsleitung einzurichten. Damit wird bezweckt, dass der Verwaltungsrat vom operativen Alltagsgeschäft entlastet wird und sich hauptsächlich mit den strategischen Aspekten befassen kann. Der VR hat damit die Geschäftsleitung vollumfänglich an die GL delegiert, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement etwas anderes vorsehen.

Der Verwaltungsrat hat am 30. April 2008 die Geschäftsleitung beauftragt - analog zum Organisations- und Geschäftsreglement auf Ebene VR - ein Geschäftsreglement der GL zu erarbeiten, in welchem die Führungskultur niedergeschrieben ist.

1. Grundsatz

Die GL wird vom VR gewählt. Sofern mehrere Personen mit der Geschäftsleitung betraut sind, weist der VR die zu erledigenden Aufgaben zu. Die bestehende GL hat für die Neubesetzung ein Antrags- und Anhörungsrecht.

2. Führungsorganisation

Die Gruppen-Geschäftsleitung besteht aus sechs Personen mit den Bereichen

- Geschäftsführung (CEO)
- Leitung Commerce (CCO)
- Leitung Finanzen (CFO)
- Leitung Technology (CIO)
- Leitung Operations (COO)
- Leitung Human Resources (CHR) sowie Schriftführung

Die Gruppengeschäftsleitung ist im Rahmen der durch den VR genehmigten Strategie verantwortlich für die operative Führung der Mobility Gruppe und hat insbesondere folgende Verantwortlichkeiten und Kompetenzen:

Sie entwickelt, prüft, diskutiert und genehmigt die jährlichen Businesspläne, Zielvorgaben und Finanzpläne, legt diese dem VR zur Genehmigung vor und setzt sie anschliessend um.

Sie prüft und koordiniert regelmässig die Projekte und Entwicklungen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Gruppe und bereinigt allfällig entstehende Auseinandersetzungen.

Sie prüft und diskutiert regelmässig die konsolidierten Finanzzahlen sowie die Entwicklung der verschiedenen Geschäftsbereiche innerhalb der Gruppe.

Jedes Mitglied der Gruppen-GL muss die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer und die Gruppengeschäftsleitung unverzüglich über aussergewöhnliche Vorfälle in den laufenden Geschäftstätigkeiten informieren. Die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer muss in der Folge die Kommunikation zum VR sicherstellen.

Die Mobility Genossenschaft wird im CEO-Modell geführt, welcher bei Mobility Geschäftsführer/in heisst.

Die **Geschäftsführerin / der Geschäftsführer** hat insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten und Aufgaben, deren Ausübung und Umsetzung sie/er weiter delegieren kann:

Geschäftsreglement Mobility Genossenschaft - GL Stufe

Etablierung einer Führungsorganisation, aufgrund welcher die Gruppe ihr Geschäft wirkungsvoll und im Einklang mit den durch den VR genehmigten strategischen Zielvorgaben zu betreiben vermag.

Erlass der für die Führung und den Betrieb der Gruppe notwendigen internen Regeln und Vorschriften, sofern diese nicht im Verantwortungsbereich des VR liegen.

Direkte Führung der Mitglieder der Gruppengeschäftsleitung sowie der Leitung Innovation-Lab (Chief Innovation Officer, CINO), Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation und Public Affairs.

Überwachung der Geschäftstätigkeiten und Verantwortung für die Umsetzung der Beschlüsse des VR.

Sicherstellung, dass die Berichterstattungspflichten gegenüber dem VR erfüllt werden.

Die Leitung **Commerce** hat insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, deren Ausübung und Umsetzung delegiert werden können:

Zuständigkeit für die segmentübergreifende (Privat- und Geschäftskunden) Vermarktung unserer Produkte und Dienstleistungen inklusive Angebotsnetz, Produktmanagement, Marketingkommunikation, Customer Insights sowie Sales.

Die Leitung **Operations** hat insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, deren Ausübung und Umsetzung delegiert werden können:

Zuständigkeit für die Einhaltung und Weiterentwicklung der operational Excellence, mit Fokussierung auf die ganzheitliche Optimierung der Effizienz unter Einbezug der Kundenanforderungen. Koordination der operativen Planungs- und Führungsprozesse in den Themenbereichen Kundenservice und Flotte.

Die Leitung **Finanzen** hat insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, deren Ausübung und Umsetzung delegiert werden können:

Schaffen der organisatorischen Voraussetzungen zur Behandlung aller die Mobility Genossenschaft betreffenden Finanzangelegenheiten und Etablierung angemessener Funktionen für Rechnungswesen, Controlling, Steuern und Finanzierung. Sicherstellung der rollenden Finanzplanung.

Sicherstellung, dass die Gruppe über ein transparentes und zeitnahes Finanzberichtswesen (Rechnungslegungsgrundsätze, statutarische und konsolidierte Finanzabschlüsse) zuhanden der entsprechenden Organe innerhalb der Mobility Gruppe verfügt.

Die Leitung **Technology** hat insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, deren Ausübung und Umsetzung delegiert werden können:

Führung der Digitalisierungs-Strategie und Etablierung angemessener Funktionen für Hosting, Operating und Weiterentwicklung der Mobility-Systeme. Evaluation und Umsetzung von Technologie-Innovationen und Methoden.

Leitung **Human Resources** sowie **Schriftführung** VR und GL hat insbesondere die folgenden Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, deren Ausübung delegiert werden können:

Geschäftsreglement Mobility Genossenschaft - GL Stufe

Verantwortung für das Human Capital Management und Sicherstellung, dass die Planung, Gewinnung, Weiterentwicklung und Erhaltung der Mitarbeitenden im Rahmen des Wachstums der Mobility Gruppe erfolgt. Etablierung angemessener Prozesse und Funktionen im Bereich interne Dienste.

Als Sekretär/in der GL ist er/sie für die Schriftführung GL sowie VR und die vorschriftsgemässe Ablage der GL- und VR-Protokolle wie auch für die fristgemässe Bereitstellung der VR-Unterlagen und der Pendenzenkontrolle zuständig.

Weitere Details zu den Aufgaben der einzelnen GL-Mitglieder sind detailliert in den einzelnen Stellenbeschreibungen enthalten.

Die Leitung Innovation Lab (CINO) ist ebenfalls direkt dem CEO unterstellt, jedoch nicht Bestandteil der operativen Gruppengeschäftsleitung. Die Aufgaben sind insbesondere:

Identifikation von Zukunftspotentialen sowie Entwicklung künftiger Geschäftsfelder und Geschäftsmodelle mit hoher Relevanz. Weiterentwicklung und Struktur des Innovationsprozesses.

3. Entwicklungsmassnahmen

Die GL versteht sich als Teil einer lernenden Organisation und fördert einerseits die eigene Weiterentwicklung, die der Führungskräfte wie auch der Mitarbeitenden von Mobility. Die GL trifft sich einmal jährlich zu einer Retraite. Diese wird durch die Geschäftsführerin oder den Geschäftsführer einberufen und organisiert. Die Themen werden in der GL besprochen und verabschiedet.

4. Berichterstattung an den VR

Die GL informiert den VR in regelmässigen Abständen sowie nach Bedarf und Verlangen über den allgemeinen Geschäftsgang und über besondere Geschäfte und Entscheide, die sie getroffen hat. Die GL hat dabei ihre Informationen, Berichte, Vorschläge, Erläuterungen usw. stets an den Ressortverantwortlichen des VR zu richten, sofern vorhanden. Ausserordentliche Vorfälle meldet die GL allen Mitgliedern des VR unverzüglich.

Die GL stimmt den Planungsprozess mit dem VR ab und stellt die notwendigen Unterlagen und Entscheidungsgrundlagen dem VR rechtzeitig auf die entsprechenden Sitzungen zur Verfügung.

Die Mitglieder der GL können an Sitzungen des VR mit beratender Stimme teilnehmen.

Zusätzlich findet ein regelmässiger Austausch mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates statt.

5. Sitzungen der GL

Die GL-Sitzungen finden in der Regel wöchentlich statt und werden von der Geschäftsführerin oder dem Geschäftsführer einberufen. Die Einladung erfolgt einmal jährlich für das ganze laufende Jahr. Die Sitzungsteilnahme ist auch unter Einsatz von audiovisuellen Mitteln möglich.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer hat den Vorsitz inne oder bezeichnet für den Fall der Verhinderung eine Stellvertretung für die Sitzungsleitung.

6. Beschlüsse der GL

Geschäftsreglement Mobility Genossenschaft - GL Stufe

Die GL ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der GL-Mitglieder oder ihrer Stellvertretenden anwesend (physisch oder mittels audiovisuellen Mitteln) ist, wovon einer der/die Geschäftsführer/in oder der/die bezeichnete Stellvertreter/in sein muss.

Die GL fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.

7. Protokoll

Ohne anderslautende Weisungen werden nur Beschlüsse protokolliert. Das Protokoll enthält in der Regel für jedes Traktandum:

- Ausgangssituation bzw. bereits vorhandene Entscheidungsgrundlagen und allenfalls Antragstellung
- Festlegung des Vollzugs
- Beschlüsse werden in der Form: Wer? – macht was? – bis wann? protokolliert

Die Protokolle sind im Jahreszyklus fortlaufend nummeriert und von der GL jeweils in der nächsten Sitzung zu genehmigen.

8. Steuerungsausschüsse

Firmenübergreifende Grossprojekte werden von einem von der GL eingesetzten Steuerungsausschuss geführt. Entscheide in den Steuerungsausschüssen werden analog den GL-Protokollen festgehalten und sind bindend.

9. Kompetenzordnung/Entscheidungsdiagramm

Das Entscheidungsdiagramm ist integrierender Bestandteil dieses Geschäftsreglements.

10. Weitere Pflichten der GL

Sorgfalts- und Treuepflicht: Die Mitglieder der GL erfüllen ihre Aufgabe mit aller Sorgfalt und wahren die Interessen der Genossenschaft in guten Treuen.

Diskretionspflicht: Die Mitglieder der GL sind über alle Angelegenheiten, von denen sie im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung für die Genossenschaft Kenntnis erhalten, zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sitzungsunterlagen und Protokoll des VR und der GL sind vertraulich zu behandeln.

Aktenrückgabe: Die GL-Mitglieder haben spätestens bei Amtsende sämtliche im Zusammenhang mit der Genossenschaft stehenden Akten zurückzugeben und digitale Daten ausserhalb von Mobility-Speichermedien zu löschen.

11. Zeichnungsberechtigung

Die Zeichnungsberechtigung ist im Unterschriftenreglement der Mobility Genossenschaft geregelt. Es wird dem Grundsatz Rechnung getragen, dass die Zeichnungsberechtigung kollektiv zu Zweien erteilt wird.

Geschäftsreglement Mobility Genossenschaft - GL Stufe

mobility

12. Schlussbestimmungen

Das vorliegende Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 27. August 2021 aktualisiert, ersetzt frühere Versionen und wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Es kann vom VR jederzeit abgeändert, ergänzt oder aufgehoben werden.

Rotkreuz, 27. Januar 2022

Mobility Genossenschaft

Der Präsident des VR



Markus Mahler

Der Schriftführer des Verwaltungsrates



Peter Affentranger

Gesamtheit dieses Geschäftsreglements

Dieses Reglement besteht aus:

- Diesem Dokument
- Anhang 1: Organisations- und Geschäftsreglement VR als übergelagertes Dokument
- Anhang 2: Entscheidungsdiagramm VR-GL 1.9.08
- Anhang 3: Unterschriftenreglement